

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

102 (30.4.1882)

Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. April 1882.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. April. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 101.)

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des Gesetzesentwurfs, die Erbauung einer Eisenbahn von Freiburg durch das Höllethal nach Neustadt betr. Berichterstatter ist Graf v. Berlichingen.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion.

Faller: So dankbar die Bewohner des südlichen Schwarzwaldes für die Vorlage seien, werde doch ihre Freude getrübt durch die darin enthaltenen ungünstigen Bedingungen, zumal die dortige Bevölkerung, welche schon lange etwas hintangesezt worden, um so weniger in der Lage sich befände, große Lasten zu tragen. Er wolle zwar das von der Großh. Regierung in Bezug auf die Erbauung von Lokalbahnen proklamirte neue System nicht beanstanden, aber es sei doch hart, daß dieselbe gleich im ersten Falle so schwere Bedingungen stelle, welche der theiligen Bevölkerung die Frage nahelegen müßten, ob unter diesen Verhältnissen die Bahn für sie noch von Vortheil sein könne. Er anerkenne indessen die von der Zweiten Kammer beschlossene Milde und hoffe, daß es möglich sein werde, auf dieser Grundlage das erlösende Werk zur Ausführung zu bringen.

Nachdem schon so vieles über die Vortheile dieser Bahn gesprochen worden, wolle er nur noch einige Gesichtspunkte zu Gunsten derselben hervorheben.

Heutzutage sei für Handel, Industrie und Gewerbe treibende Gegenden eine Bahn unentbehrlich, ja geradezu ein Existenzmittel. Es habe ihn darum in Erstausen gesetzt, wie in der Zweiten Kammer davon habe gesprochen werden können, daß der Schwarzwälder Industrie auch mit einer Bahn nicht mehr zu helfen, daß sie überhaupt nicht mehr lebensfähig sei. Wer einigermaßen mit der Entwicklung des Schwarzwaldes seit 200 Jahren vertraut sei, der müsse sich sagen, daß kein Landestheil in unserem Großherzogthum mit so viel Kämpfen, Entbehrungen und Entzügen eigener Kraft das geworden sei, was der Schwarzwald geworden ist und auch in Zukunft zu bleiben sich bemühen werde. Gleichwie eine Biene Honig sammle, habe der Schwarzwälder in fast aller Herren Länder seinen Erwerb gesucht und ihn in die Heimath zurückgetragen. Wunder könne allerdings auch der Schwarzwald nicht bewirken; es sei deshalb leicht, einen Organismus als nicht lebensfähig zu erklären, wenn man gleichzeitig sich bemühe, ihm den Lebenssaft abzuschneiden. Wenn man einer andern Landesgegend, und sei es auch der bestsituirten, die Eisenbahn nehmen wollte, so würde deren Wohlstand ohne Zweifel rasch zurückgehen. Man könne deshalb nicht sagen, daß durch die Erbauung einer Bahn für den Schwarzwald der Rückgang der dortigen Industrie nicht mehr aufzuhalten sei.

Im Weiteren legt der Redner dar, daß auch die Landwirtschaft in Folge der mangelhaften Verkehrsmittel sehr zurückgegangen sei, daß die Gemeinden schon in Folge der Straßenbauten, deren Bortrefflichkeit er übrigens wiederholt anerkenne, dauernd belastet seien, und daß es ihnen deshalb jetzt um so schwerer falle, neue große Lasten zu übernehmen. Hoffentlich würden die Großgrundbesitzer und Korporationen, in deren Hände in neuerer Zeit vielfach Höfe und Privatwaldungen übergegangen seien und die von der Bahn großen Nutzen haben würden, das Ihrige beitragen, um dieselbe zu ermöglichen. Redner schließt mit der Bemerkung, er sei zwar weit entfernt, zu glauben, daß durch die Erbauung der Bahn alles Schlimme sich sofort zum Guten wenden werde, aber mit dem Tage, an welchem das Unternehmen in die Wirklichkeit trete, würden Muth und Vertrauen, Schaffenslust und Schaffensfreude auf dem Schwarzwalde wieder einkehren.

Ministerialpräsident Geheimrath Ellstätter dankt dem Berichterstatter für die Wärme, mit welcher derselbe für die nur in einem Punkte von dem andern Hause abgeänderte Regierungsvorlage eingetreten sei. Um so peinlicher habe es ihn berührt, daß der Vorredner weniger den Dank an Regierung und Stände zum Ausdruck brachte, als das Gefühl der Zurücksetzung und Mißstimmung wegen der auferlegten Bedingungen. Er glaube, die Großh. Regierung verdiene allen Dank, daß sie die Verantwortlichkeit für eine solche Vorlage übernahm. Sie habe den Beschluß der Zweiten Kammer vom vorigen Landtag berücksichtigen müssen, wonach die theiligen Gemeinden neben unentgeltlicher Ueberlassung des Geländes auch mit sonstigen Zuschüssen herangezogen werden sollten und die Einbringung der Vorlage überhaupt von einer günstigen Gestaltung der Finanzlage des Landes abhängig gemacht wurde. Die Großh. Regierung habe sich ferner sagen müssen, daß es sich hier um ein Unternehmen handle, welches maßgebend sein werde für etwaige weitere Projekte ähnlicher Art, um eine Bahn von mehr lokaler Natur, deren Rentabilität insofern nicht zweifelhaft sei, als man mit Sicherheit voraussetzen könne, daß das Anlagekapital sich nicht rentire. Bei allen früheren Bahnen habe man wenigstens eine Rentabilität erwartet, hier dagegen sehe man vor einem Unternehmen, welches nach allseitiger Ueberzeugung dem Staate dauernde Opfer verurteile. Die Bewohner des südlichen Schwarzwaldes hätten deshalb sicherlich keinen Grund zur Mißstimmung, namentlich wenn sie sich vorhielten, daß andere Thalbahnen von den theiligen Ge-

meinden selbst mit schweren dauernden Opfern erstellt worden seien. Er wolle in dieser Beziehung nur erwähnen, daß die Linien Appenweier-Doppenau und Denzlingen-Waldkirch bloß zu 2,67 Proz. bzw. 2,90 Proz. rentirten, während die hiezu von den Gemeinden aufgenommenen Anleihen mit 5 Proz. verzinst werden müßten. Ähnlich verhalte es sich mit der Linie Schopfheim-Zell.

Er wiederhole auch hier, daß er zur Vermehrung der 330 Millionen Eisenbahn-Schulden unseres Landes um weitere 7-8 Millionen und der jährlichen Zinsenlast um mehr als 300,000 M. nicht leichten Herzens seine Zustimmung gegeben habe, zumal dadurch die Verwirklichung anderer nützlicher Projekte, insbesondere der Steuerreform, naturgemäß erschwert werde. Wenn er gleichwohl auch heute mit Wärme für diese Bahn eintrete, müsse er um so unabänderlicher festhalten an den aufgestellten Bedingungen, und zwar könne er in diesem Augenblick nur die Regierungsvorlage vertreten, nicht die Fassung der Zweiten Kammer. Er müsse also wünschen, daß die Regierungsvorlage ihrem ganzen Inhalte nach Annahme finde. Wie sich andernfalls die Großh. Regierung entscheiden werde, vermöge er noch nicht zu sagen.

Geh. Hofrath v. Holtz: Die Interessenten seien dem Herrn Finanzminister zu großem Danke verpflichtet, daß er trotz der schwerwiegenden Bedenken in finanzieller Beziehung sich den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht verschlossen habe. Darüber aber herrsche in den theiligen Kreisen — er könne das auf Grund vertraulicher Mittheilungen auf das Bündigste versichern — nur eine einzige Stimme, daß die Bedingungen der Regierungsvorlage unannehmbar seien. Die Vertreter der wichtigsten Gemeinde hätten sogar die Annehmbarkeit des Gesetzes in der Fassung der Zweiten Kammer einstimmig bezweifelt. Er hoffe, daß dies nicht das letzte Wort sei; wenn aber wirklich ein „non possumus“ erfolge, dann möchten Regierung und Stände der Ueberzeugung sein, daß dieser Ausspruch voll und ganz begründet sei.

Hofrath Behagel: Dem unstrittig vorhandenen Bedürfnis des Schwarzwaldes könne nur Rechnung getragen werden, wenn und insofern die finanzielle Lage des Landes es gestatte. Wäre das Bedürfnis allein ausschlaggebend, so würde ja die Bahn schon längst gebaut sein. Auch mit der im allgemeinen staatlichen Interesse auferlegten Belastung — er denke hiebei natürlich nur an die Fassung der Zweiten Kammer —, so schwer dieselbe empfunden werden möge, werde die Bahn noch eine Wohlthat sein, was Redner an einem Beispiele in Bezug auf die Erparnis an Frachtkosten näher darlegt. Er hoffe deshalb, daß alle Theiligen sich zu Opfern würden bereit finden lassen; insbesondere möchte er an die größeren Waldbesitzer die Mahnung richten, sich von den übrigen Interessenten nicht zu sehr abzuschließen. Zum Schluß bemerkt Redner, daß man Alles vermeiden müsse, was das Projekt gefährden würde; deshalb möchte er auch nicht irgendwelchen Versuch begünstigen, welcher ein Heruntergehen unter die Forderungen der Zweiten Kammer bezwecke, denn darin würde nach seiner Ueberzeugung in der That eine Gefahr für die Verwirklichung des Unternehmens liegen.

Faller glaubt den ihm seitens des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Finanzen gemachten Vorwurf nicht verdient zu haben, da er im Laufe seiner Rede der Großh. Regierung mehrfach Dank ausgesprochen habe. Andererseits aber könne man ihm nicht verübeln, daß er die den Theiligen auferlegten Lasten hier kennzeichne.

Fhr. v. Marschall: Er werde dem Antrag der Kommission nicht entgegenreten, könne aber die Begeisterung des Berichts für die Höllethal-Bahn nicht theilen, für ein Unternehmen, von dem es zweifelhaft, ob dasselbe nicht zu den bereits verübten Eisenbahn-Sünden eine weitere hinzufüge. Er unterschreibe Alles, was über den Charakter der Schwarzwälder gesagt wurde; wenn aber im Lande bekannt werde, daß die Fähigkeit derselben zu diesem Resultate geführt habe, so werde ihr Beispiel bald Nachahmung finden. Er vermöge jedoch nicht anzuerkennen, daß sämtliche noch nicht mit Bahnen versehenen Landestheile einen gerechten Grund zur Mißstimmung hätten, denn man könne nicht alle Berge mit Bahnbahnen oder Tunneln ausstatten. Man werde auch mit der Entfernung der einen Mißstimmung lediglich die andere hervorrufen, daß die Bahn nur bis nach Neustadt führe. Warum er nun gleichwohl zu einem zustimmenden Votum gelange? Weil man die Konsequenzen seiner eigenen Handlungen ziehen müsse: man habe andere unrentable Bahnen gebaut, gegenüber denen die Höllethal-Bahn sowohl in Bezug auf die Priorität als in Bezug auf die volkswirtschaftliche Bedeutung den Vorzug verdiene. Er habe nur noch den Wunsch beizufügen, daß sparsam gebaut werde. Denkmäler des Erfindungsgeistes unserer Ingenieure hätten wir zur Genüge, Denkmäler der technischen Sparsamkeit dagegen nicht aufzuweisen.

Landeskommissar Ministerialrath Haas: Die Thatsache, daß man sich schon lange mit Vorarbeiten für dieses Projekt beschäftigt, beweise zur Genüge, daß hier ein dringendes Bedürfnis vorliege. Früher habe man die Kosten auf 11 Millionen Gulden berechnet; würden damals nur 7 Millionen Mark erforderlich gewesen sein, so wäre die Bahn schon längst gebaut. Nur mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine nothleidende Bevölkerung handle, könne er

sich über die auch jetzt noch entgegenstehenden finanziellen Bedenken hinwegsetzen. Er wolle zwar nicht behaupten, daß mit dieser Bahn der Schwarzwälder Industrie geholfen sei; aber wenn man ihr überhaupt nicht die helfende Hand reiche, so gehe dieselbe, namentlich die Hausindustrie, zu Grunde. — Was die Beiträge betreffe, so werde der Bömenantheil der Stadt Freiburg zur Last fallen. Dieselbe sei nun allerdings als wohlhabende Stadt bekannt und erfreue sich einer gesunden, nicht überstürzten Entwicklung. Allein infolge ihres raschen Wachstums hätten sich die Gemeindeausgaben sehr vermehrt und eine Reihe großer, kostspieliger Aufgaben ständen ihr in naher Zeit bevor. Er sei daher ebenfalls der Ueberzeugung, daß Freiburg nicht in der Lage sich befände, an einem Zuschuß von 500,000 M. sich zu betheiligen. Noch weniger aber seien die übrigen in Betracht kommenden Gemeinden im Stande, den hierdurch entstehenden Ausfall zu decken.

Nach einem warmen Schlußworte des Berichterstatters, in welchem derselbe zugleich auf die Ausführungen des Herrn v. Marschall entgegnet, wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Da zur Spezialdiskussion sich kein Redner meldet, wird sofort zur Abstimmung geschritten, welche die einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer ergibt. Damit werden zugleich sämtliche Petitionen bezüglich der Erbauung einer Höllethal-Bahn für erledigt erklärt.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 27. April. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Referendar Frey.

Um 5 Uhr Abends eröffnet der Präsident die 1 Uhr Nachmittags unterbrochene Sitzung.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Wacker, Kiefer, Fieser zur Geschäftsordnung nimmt die Diskussion über die Motion der Abgg. Kern u. Gen., „die Einführung der direkten Wahl betreffend“, ihren Fortgang.

Nach Maßgabe eines am Schluß der Morgen-Sitzung von dem Abg. Fieser gestellten und vom Hause acceptirten Antrags gelangen noch nachstehende Abgeordnete zum Wort:

Der Abg. v. Stockhorn geht auf einzelne Aeußerungen der Abgg. Kiefer und v. Neubronn ein und betont namentlich, daß die starke Betheiligung bei den Reichstags-Wahlen ihren Grund darin habe, daß von allen Seiten, namentlich von Beamtenkreisen, auf dieselbe hingewirkt worden sei. Er meine, man sollte Polizeidiener und Gendarmen von den Wahlen fernhalten. (Auf: Auch die Amtsrichter!) Redner fährt fort: was er gethan habe, könne er verantworten. Was aber von Seiten des Herrn Landeskommissars Eisenlohr bei Gelegenheit der Bruchsaler Wahl geschehen sei, wisse Jedermann. Derselbe habe dienstlich eingegriffen in die Wahlanglegenheiten. — Der Abg. Kiefer sei, wie er selbst ausgesprochen habe, kein Gegner der direkten Wahl, wolle aber die Frage der Verfassungsänderung im Zusammenhang mit den übrigen in Betracht kommenden Punkten erwogen haben. — Die Gesamterneuerung, die der Abg. Kiefer anstrebe, dränge das stige Moment in der Kammer noch mehr zurück. Ueberhaupt scheine ihm die dem direkten Wahlsystem gemachten Vorwürfe eigentlich mehr der Allgemeinheit der Wahl zu gelten. Dieser Punkt aber sei heikel und es erscheine ihm zweifelhaft, ob überhaupt hier eine Aenderung eintreten könnte. — Die indirekten Wahlen zeigten ganz erhebliche Mißstände. So bestehe bei der Nachwahl der ursprüngliche Wahlkörper noch. Dieser könne sehr wohl die frühere Ansicht der Wähler beibehalten, während diese sich thatsächlich geändert habe. Umgekehrt könne die Ansicht der Wähler dieselbe geblieben sein, während die der Wahlmänner gewechselt habe. Redner hebt noch weitere Mißstände des indirekten Wahlverfahrens hervor und erklärt sodann das direkte Wahlsystem für das prinzipiell richtige. Auch der Abg. Mühlhäuser sei für das direkte Wahlrecht eingetreten und da Redner der Ansicht sei, daß derselbe dem konservativen Prinzip nicht widerstreite, so werde er für den Motionsantrag stimmen.

Abg. Lender: Wenn seine Partei die Frage der direkten Wahlen zur Diskussion gestellt habe, so sei dies zunächst mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung geschehen, die sich bei den letzten Landtags-Wahlen in weiten Kreisen des Landes für dieses System ausgesprochen habe. Auch in liberalen Kreisen werde man den Widerstand gegen das im Prinzip von dem Abg. Kiefer anerkannte direkte Wahlrecht kaum begreifen, namentlich nicht, wie man den Erfolg der Reichstags-Wahlen rühmend hervorheben und doch die direkten Wahlen für den Landtag fürchten könne. — Weiter sei aber für ihn und seine Partei die wirkliche Ueberzeugung ausschlaggebend gewesen, daß das direkte Wahlrecht vorzuziehen sei. Einem gebildeten und freien Volke entspreche es mehr, den Mann seines Vertrauens direkt zu wählen. Der Herr Staatsminister habe darauf hingewiesen, daß bei dem direkten Wahlsystem die Wahlen mehr auf Empfehlung erfolgten. Richtig sei ja, daß die Wähler die Wahlmänner persönlich kennen, allein nicht selten kämen die Wahlmänner in die Lage, einen Abgeordneten lediglich auf Empfehlung zu wählen. — Indessen gebe es zur Zeit kaum einen Wahlbezirk mehr, in dem ein Kandidat Aus-

sicht habe, gewählt zu werden, wenn er sich nicht vorher in jeder Gemeinde gezeigt habe. Dies sei ein Fortschritt und mit demselben falle der von dem Herrn Staatsminister geltend gemachte Einwand. — Man habe auch der Leidenschaft Erwähnung gethan, die bei den direkten Wahlen zur Erscheinung kämen. Redner sei indessen der Ansicht, daß es bei uns in dieser Hinsicht noch nicht so schlimm stehe. Solche Beeinflussungen, wie sie in Norddeutschland nicht selten seien, kämen bei uns nicht vor. Einzelne Ausschreitungen seien nicht zu vermeiden. Auch dürfe man nicht vergessen, daß bei den indirekten Wahlen die Leidenschaften noch mehr aufgewühlt würden, weil es sich dort darum handle, nicht einen Abgeordneten, sondern mehrere Wahlmänner zu wählen, denen man vielleicht durch Verwandtschaft oder sonstige Verbindung nahe stehe. Dies führe zu nachhaltigen Zwistigkeiten in den Familien. Bei den direkten Wahlen dagegen sei nach Ablauf von etwa 4 Wochen Alles vergessen. — Der Abg. Kiefer habe die Pfarrer in's Feld geführt und weiter gesagt, daß die französischen Kleriker den Eidbruch gesegnet hätten. Der Abg. Kiefer werde diese Aeußerung bei ruhiger Ueberlegung als sehr stark anerkennen müssen. Uebrigens habe sich an jenen Staatsstreich und den Mann desselben nicht nur der französische Klerus angeschlossen und dieser nicht, um die einzelne That gut zu heißen, sondern ganz Europa habe diesem Manne gehuldigt und die Souveräne Europas hätten sich ihm zu Füßen geworfen. — Man mache der Motion weiter den Vorwurf, daß sie sich auf einen Punkt beschränkt habe. — Die Verfassungsrevision sei aber bereits vor 10 Jahren von der andern Seite des Hauses angeregt worden. Damals sei die Partei des Redners in der Minderheit gewesen. Die Gegner aber hätten Zeit gehabt, das Werk der Verfassungsrevision durchzuführen. — Die rechte Seite des Hauses habe der Verfassungsänderung auch keineswegs feindlich gegenübergestanden, sondern habe den entsprechenden Anträgen zugestimmt. — Wenn man heute den einen Punkt herausgegriffen habe, so sei dies allerdings aus taktischen Rücksichten geschehen, weil die Partei des Redners auch heute noch nicht die Majorität besitze und sich bestrebe, wenigstens das Erreichbare zu erreichen. — Redner und seine politischen Freunde seien weit entfernt, zu verkennen, daß den Städten das Recht zustehen müsse, in besonderer und verstärkter Weise hervorzutreten, da sie in hervorragender Weise zu den Lasten des Landes beizutragen hätten und ein größeres Maß von Intelligenz repräsentirten. Was die Reserven der Ersten Kammer angehe, so könne sich Redner darüber nicht näher verbreiten, allein wenn die Groß. Regierung oder das andere Haus einen abändernden Gesetzesentwurf vorlegen sollte, so werde Redner und seine Partei stets auf der Seite des Rechts und der Freiheit stehen.

Der Abg. Neubronn habe die Zeitverhältnisse als für die Einführung der indirekten Wahl ungünstig dargestellt und namentlich auf den Socialismus hingewiesen. Redner verkenne nicht den Ernst der heutigen Lage und unterschätze auch die Gefahr des Socialismus nicht. Allein nach seiner Ansicht arbeite man dem Socialismus nicht dadurch entgegen, daß man berechnete Forderungen zurückstelle, sondern indem man einen möglichst freien Spielraum gestalte. Uebrigens seien die Verhältnisse unseres Landes zu Befürchtungen nicht angethan. Die Socialdemokratie repräsentire eine verschwindende Minorität. Würden die direkten Wahlen eingeführt und es ginge daraus eine ganz radikale Kammer hervor, so entstände daraus für unser Land doch keine Gefahr, denn hinter der Zweiten Kammer stehe die Erste Kammer, hinter dieser die Groß. Regierung und hinter letzterer das große Reich. Uebrigens habe Redner Vertrauen zu der Bildung und dem konservativen Geiste unseres Volkes. Er sei überzeugt, daß man nicht vorbeuge, sondern den Geist der Unzufriedenheit nähre, falls man die Bewegung nicht in einem breiten Bette fließen lasse. Man habe gedroht mit den kommenden Wahlen. Seine Partei sei auf Alles vorbereitet. Drohungen schrecken dieselbe nicht. Er danke dem Abg. Kiefer, daß er bereits auf die Wahlen hingewiesen habe. Man werde diesen Hinweis in allen Kreisen der Bevölkerung verstehen. Doch solle man den Kampf mit ehrlichen Waffen und ohne Erbitterung führen.

Staatsminister Turban: Er wolle nicht mehr auf die bereits zur Gemüthe erörterten Gründe, die für und gegen das direkte Wahlrecht geltend gemacht worden seien, eingehen, sondern nur dem Abg. v. Stockhorn entgegenzutreten, der von unzulässigen Wahlbeeinflussungen durch Oberamtmänner und Landeskommissäre gesprochen und insbesondere hervorgehoben habe, es habe Hr. Landeskommissär Eisenlohr bei Gelegenheit der Wahlen in Bruchsal durch Einleitung einer polizeilichen Untersuchung sich dienstlich in jene Wahlen eingemischt. Redner sei seinerzeit zugegen gewesen, als Hr. Landeskommissär Eisenlohr seine Erklärung auf jenen Vorwurf abgegeben habe, und erinnere sich jenes Vorgangs noch sehr wohl. Der § 16 c. des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, „die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend“, besage: „Geistliche, welche aus Anlaß öffentlicher Wahlen ihre kirchliche Autorität anwenden, um auf die Wahlberechtigten in einer bestimmten Parteirichtung einzuwirken, werden an Geld von 60 bis 600 M bestraft.“ Dem Landeskommissär sei mitgetheilt worden, daß in Bruchsal Geistliche ihre Gewalt in der Weise mißbrauchten, daß sie ihre Aeußerung zur Vertheilung von Wahlzetteln verwendeten, um in einer bestimmten Parteirichtung auf die Wahlen einzuwirken. Darauf hin habe dieser Beamte die Polizeibehörde in Bruchsal veranlaßt, Vorerhebungen anzustellen, um Gewißheit darüber zu erhalten, ob ein Anlaß zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung vorliege. Daß mit dieser Handlungsweise der Beamte keine Wahlbeeinflussung sich habe begeben lassen, sondern nur seiner Dienstpflicht genügt, liege klar auf der Hand. Der Abg. Kiefer entgegnet auf einzelne Bemerkungen

des Abg. v. Stockhorn und wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Lender: Wenn der Abg. Lender behaupte, es habe die nationalliberale Partei heute Furcht vor den direkten Wahlen gezeigt, so sei dies nicht zutreffend. Der Antrag des Redners beruhe darauf, daß seine Partei sich nicht verpflichtet fühle, für das, was der katholischen Volkspartei gerade beliebe, eine zerstückelte Verfassungsrevision herbeizuführen. Daß Redner und seine Freunde eine stetige Fortentwicklung und Revision der Verfassung seit Jahren anstrebten, bewiesen die im Jahre 1873 von ihnen gestellten Anträge. — Aufgefallen sei es dem Redner, daß heute der Abg. Lender versichert habe, man erkenne die Vorrechte der Städte als gerechtfertigt an, während noch im Jahre 1878 in einem von dem Abg. Lender mitunterzeichneten, auf Herbeiführung des direkten Wahlrechts gerichteten Antrage ausgeführt sei, es müßten die Vorzüge der Städte vor dem Lande schwinden. Redner habe ein gutes Gedächtniß und deshalb die Vermuthung ausgesprochen, man wolle das, was man zu erreichen wünsche, in zwei Bissen geben. — Der Abg. Lender habe weiter mit einem gewissen Bedauern erwähnt, daß Redner der Pfarrer gedacht habe. Es handle sich aber hier keineswegs um ein Kapitel, das nur in leidenschaftlichen Stunden behandelt werde, sondern um einen Gegenstand, der bei Gelegenheit der Ausbreitung des direkten Wahlrechts von den hervorragendsten Staatsmännern und Politikern diskutiert worden sei. Robert v. Mohl werfe die Frage auf, ob man nicht dazu schreiten solle, das passive Wahlrecht der Geistlichen zu beseitigen. — Tocquville sei vollständig der gleichen Ansicht und erkläre, es werde in Amerika nichts anderes übrig bleiben, als daß der Staat durch seine Gesetze die Geistlichen von jeder Wahlagitacion fernhalte.

Ferner hätten die allerkatholischsten Schweizerkantone bestimmt, daß sich der Pfarrer nicht in politische Angelegenheiten einzumischen habe. Anlaß zu dieser Bestimmung habe die Thatsache gegeben, daß Geistliche wegen ihrer Stellung von dem Bischof zur Verantwortung gezogen worden seien. — Alles dies zeige zur Evidenz, daß man auch anderwärts die Gefahr wohl erkenne, die in dem Einfluß der Geistlichkeit auf die Wahlen liege. — Redner habe bereits gezeigt, daß man in der Motion dem Hause ein zusammenhangsloses Werk ansinne, dem man selbst bei Geneigtheit für das direkte Wahlrecht nicht zustimmen könnte. — Auch er glaube, daß man einst zur Einführung des direkten Wahlrechts schreiten werde, aber nicht so konsequenzlos, wie es jetzt gefordert werde, sondern unter gleichzeitiger Lösung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen. — Wolle man wirklich den Reichstag ignoriren, dann solle man auch die Integralerneuerung einführen. — Der Abg. Lender habe ihm die Aeußerung imputirt, es habe der französische Klerus seinerzeit den Meineid gesegnet. Redner habe aber gesagt: der katholische Klerus habe damals an der Spitze der Bauern jene Wahlentscheidung herbeigeführt, die gut geheißen habe, was in Paris vorgefallen sei, und dies sei ein roher Unsturz der Verfassung gewesen. — Er habe damit keineswegs dem ehrenwerthen Bauernstand entgegengetreten wollen, sondern nur von den Vorrechten der Städte gegenüber dem platten Lande gesprochen. — Redner halte es gerne mit dem gebildeten, intelligenten, geschäftskundigen Bauern. Diesen wolle er hier im Hause sehen. — Redner hebt zum Schluß hervor, er freue sich, daß der Herr Staatsminister dem Antrage der Motion keinen Erfolg verheißt habe, und bittet wiederholt, dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung zuzustimmen.

Der Abg. Kern wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. Kiefer, sucht die gegen das direkte Wahlrecht vorgebrachten Einwendungen zu beseitigen, bestreitet, daß man die in der Motion behandelte Frage nur im Zusammenhang mit andern die Verfassung betreffenden Fragen regeln könne, weist darauf hin, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse der Einführung der direkten Wahlen nicht entgegenstünden, daß es auch in Baden nicht an den nöthigen Garantien gegenüber diesem System fehle, da hinter der Zweiten Kammer die Erste stehe, berührt kurz die Schattenseiten der Diätenlosigkeit im Reichstage, betont, daß man gerne bereit sei, Garantien gegen die Gefahren des direkten Wahlrechts zu gewähren, wenn die Groß. Regierung solche vorschläge, und empfiehlt schließlich nochmals die Annahme des Motionsantrages.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Walz, v. Stockhorn, Bär schließt die Diskussion.

Die Abgg. Lender, Köhler, Meyer, Kopp, Röttinger, Vezinger, Blattmann, Lohr, Dietsche, v. Buol, Edelmann, Schneider, Förberer, Rast, Fischer, Laub beantragen namentliche Abstimmung.

Bei derselben wird der Antrag der Abg. Kiefer und Gen. mit 29 gegen 28 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Abgg. Kern und Gen. mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen. Hiermit sind auch die Eingangs erwähnten Petitionen erledigt.

Der Abg. Wacker beantragt den Druck der heutigen Verhandlung. Der Antrag wird angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung Abends 7 Uhr.

Karlsruhe, 29. April. Näherer Bericht über die 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 28. April.

Eingaben werden angezeigt:

1) der Gemeinde Königheim, „die Vertheilung des Bürgerabholzes betr.“;

2) der Gemeinden Mainwangen, Sunthausen, Münchhöf, Hechtel, Jozeegg, Liptingen, Gutmadingen, Wolterdingen, Riedschingen, „den Vollzug des Gesetzes die Carriereleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betreffend“.

Den Abgg. Kirchenbauer und Schmidt von Kallbrunn wird auf einige Tage Urlaub ertheilt.

Tagesordnung: Berathung des Kommissionsberichts über die Motion Röttinger über die Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863, die Errichtung von Kreisverbänden und die Ernennung der Bezirksräthe betreffend.

Die Anträge der Kommission, wie diejenigen der Abg. Röttinger und Genossen wurden gestern schon mitgetheilt. Abg. Klein als Berichterstatter erläutert den Standpunkt der Mehrheit der Kommission gegenüber den Anschauungen einer erheblichen Minderheit, welche den Vorschlägen der Motionssteller beiträt und die Aufhebung der Kreisverfassung beantragte. Die Mehrheit halte an der Ueberzeugung fest, daß die bestehende Kreisverfassung nicht aufzuheben sei. Das Institut bilde ein notwendiges und wesentliches Bindeglied zwischen Staat und Gemeinden, und sei besonders geeignet, in die Selbstverwaltung einzuführen, sowie die Opferwilligkeit für die Interessen der Kreise heranzubilden. Es sei nicht zu läugnen, daß der Kreisverfassung erhebliche Schäden anhaften, namentlich habe die Zuweisung der obligatorischen Ausgaben für die Landstraßen und für das Landarmen-Wesen an die Kreise zu berechtigten Beschwerden geführt. In diesen Beziehungen sei die Mehrheit der Kommission zum Entschluß gekommen, dem gebieterisch auftretenden Zuge zur Entlastung der Kreise nachzugeben; das Landstraßen-Wesen sei den Kreisen abzunehmen und auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Verwaltung und Befreiung des Landarmen-Aufwandes könne füglich durch den Staat und dessen Organe besorgt werden. — Wenn aber eine Minderheit weitergehen und in Folge von Verminderung der Aufgaben kein genügendes Gebiet der Thätigkeit für die Kreise finden wollte, daher die Beseitigung der Kreisverfassung selbst anstrebe, so konnte sich die Mehrheit nicht damit einverstanden erklären. Es verbleibe immer noch den Kreisen eine erhebliche und ausreichende Thätigkeit und man könne sich der Erkenntniß der segensreichen Wirksamkeit der Kreise nicht verschließen. Auf dem weiten Gebiete der Armenpflege wurde Großes geschaffen; die Armenkinder-Pflege ist durch die Thätigkeit in den Kreisen wesentlich gefördert und verbessert; für eine große Zahl von Kranken und Gebrechlichen wurde in zweckmäßiger Weise gesorgt. Es wurden manche Einrichtungen von großem Werthe geschaffen, die, wenn auch keine Kreise vorhanden wären, doch bestehen müßten, deren Verwaltung aber so dann mangelhafter und unzureichend sich gestalten würde. — Der Vorschlag direkter Wahlen sei in diesem Gebiete durchaus ungeeignet, da es sich um eine Interessenvertretung handle; gerade hier müssen alle politischen Einflüsse fern gehalten werden. — Wenn die Kreisverfassung abgeschafft würde, so müßte in irgend einer Form wieder ein neues, unumgängliches Bindeglied zwischen Staat und Gemeinden geschaffen werden; man würde etwa auf Bezirksverbände kommen, die sich indessen bald als zu klein erwiesen und wieder zu den bisherigen Kreisen führen würden. — Was an Stelle der Kreise zu setzen, sei von den Motionsstellern nicht angegeben worden. Dazu konnte sich aber die Mehrheit nicht entschließen, die bestehenden Einrichtungen einfach bei Seite zu schieben und dem Zufall zu überlassen, was dagegen kommen soll. Neue Versuche zu machen und in die Bevölkerung Beunruhigung und Unzufriedenheit zu werfen wäre nicht zu verantworten.

Abg. Röttinger begründet seinen Antrag, der in erster Reihe auf Beseitigung der Kreisverfassung geht. Mit den Anträgen der Kommission würden wohl die Hauptübelstände beseitigt, aber vollständig sei nicht geholfen. Es verbleiben mehrere Mißstände. Die Lage und Gestaltung des Landes lasse die Eintheilung in Kreise mit gemeinschaftlichen Interessen nicht zu; es bleibe ein zu geringes Gebiet der Thätigkeit übrig, so daß die Kreise nicht mehr lebensfähig wären; die Vereinigung von Gemeinden mit entgegenstehenden Interessen sei eine erzwungene, keine freiwillige. Die Kreis-Pflegeanstalten seien über das Maß des Bedürfnisses hinausgegangen, man habe förmliche Armenhäuser daraus gemacht und den Kreisen große Lasten damit aufgeladen, die Verwaltung ermangle der nöthigen Kontrolle, in Folge des Fehlens der Aufsicht treten Willkürlichkeiten und Mißstände hervor, die in Staatsanstalten nicht vorkommen. Für die Kreis-Winterschulen sei kein allgemeines Bedürfniß vorhanden; man könne sie einfacher, etwa im Anschluß an Volksschulen gestalten. Die Sorge für Augenranke könne ebensogut durch die Gemeinden und Bezirke mittelst Verträgen geregelt werden. Auch die sonstigen Angelegenheiten der Kreise könnten anderweitig erledigt werden. Der jetzige Wahlmodus sei umständlich und kostspielig; die Vorzüge der direkten Wahl seien bei der gestrigen Verhandlung schon hervorgehoben worden. Auch die Vorschlagslisten für die Ernennung der Bezirksräthe könnten auf Grund direkter Wahlen aufgestellt werden. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. April. Das „Verordnungsblatt der Groß. Steuerdirektion“ Nr. 6 vom 28. d. M. enthält das Gesetz vom 24. d. M., die Branntweinsteuer betr., nebst Vollzugsverordnung des Groß. Finanzministeriums und Verfügung Groß. Steuerdirektion vom 26. April.

Karlsruhe, 29. April. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 21 vom 27. d. M. enthält:

Allgemeine Verfügungen, betreffend: Abwiegun der Güter, Ausrüstung der Güter, Badisch-Württemb. Güterverkehr. Mit dem 1. Mai l. J. tritt an Stelle des Badisch-Württemb. bergischen Gütertarifs vom 1. Januar 1881 sowie der Ausnahmetarife dieses Verkehrs für die Beförderung von Braunkohlen, Steinkohlen und Coaks ab Mannheim, Heidelberg, Maxau und Rehl und von Bau- und Nutzholz von Württembergischen Stationen nach einigen Badischen Stationen vom 1. Januar 1881 ein neuer Tarif in Württemberg. Ferner folgende Bekanntmachungen, betreffend: Badisch-Klaß-Vorbringender Verkehr, Signierung der Güter, Getreideverkehr mit Westreich-Itzagen,

Dankfagung.

N.216. Karlsruhe. Für die gütigen Beweise herzlicher Theilnahme an unserem schmerzlichen Verluste, die uns in den Tagen unjeres Leids in so großer Zahl entgegengebracht wurden, sagen wir aufrichtigsten innigsten Dank. Karlsruhe, den 29. April 1882. Namens der Hinterbliebenen: Georgine Spohn, geb. Klingel.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme, sowie für die zahlreiche Betheiligung an dem Leichenbegängnis unjeres nun in Gott ruhenden unvergesslichen Satten, Bruders und Onkels.

Karl Erdelmeier, Kanzleirath a. D. sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.

Karlsruhe, 29. April 1882. Die trauernden Hinterbliebenen. Traueramt: Montag Vormittag 11 Uhr.

Bienenberg.

Soolbad, Hôtel, Luftkurort. Schweiz - Jura. M.865.2. (H1547 Q)

Pension

mit Frühstück, Table d'hôte, Nachmittagskaffee, Nachtessen und Zimmer.

M.4 - per Tag - M.4.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

M.887.3. Der Jahresbericht für 1881 ist erschienen und kann im Comptoir und den 5 Läden in Empfang genommen werden.

Nachhilfe erteilt ein Abiturient in gewünschter Fachern. Näheres Adlerstraße 14, 111. St. in Karlsruhe. N.156.2.

Für Kinder Magenleidende und für den allgemeinen Familientisch. **C.H. KNORR** HEILBRONN. Beste Fabrik. Zu haben in den besseren Speceereihandlungen u. Apotheken etc.

M.939.1. Pforzheim.

Dogcart,

ein wenig gebrauchter, von Münch in Stuttgart, ist für 600 Mk. zu verkaufen bei Aug. Dennig in Pforzheim.

Matico-Injection von Grimault & Co. Apotheker in Paris. Ausdrücklich aus peruanischen Matico-Blättern zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Derselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden. Jedes Fläschchen ist mit der Unterchrift Grimault & Co. und dem Specialstempel der französischen Regierung für Fabrikmarke versehen. Niederlage in allen größeren Apotheken.

M.941.1. Damen

finden diskrete freundliche Aufnahme bei E. Dober, Gebamme. (S138Q) Kleberplatz 1-2, Straßburg i. E. M.917.2. Amtsstube des Herrn Notars Schmidt in Barr.

Veräußerung

in Folge Konkurses. Freitag den 5. Mai 1882, Nachmittags um 3 Uhr, zu Barr i. E. auf dem Rathhause wird zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden des Gasthofs mit Badanstalt, sammt Gemüser, Baum- u. Rebaarten, unter dem Namen Bad Böh, bekannt, in schönster Lage in der unmittelbaren Nähe der Stadt Barr gelegen, auf das Angebot von M.18,000. Bedinamtsbest bei Hrn. Notar Schmidt in Barr. (S 135 Q)

Fr. Chr. Schlossers Weltgeschichte

erschint soeben in neuer, der 19. Stereotyp-Auflage - Dritte Ausgabe - mit Schlossers Porträt in Stahlstich und 26 historischen Karten in Farbendruck, fortgeführt bis 1880 - u. s. in 57 wöchentl. Lieferungen à 1 M., oder in 19 brosch. Bänden à 3 M., oder in 19 eleg. Orig.-Kalf.-Bände gebd. à 3.75 M. Dieses klassische Nationalwerk, dieses Denkmal ungemeynen Wissens und unbezwinglicher Arbeitskraft, ist unerreicht geliebt und, wie wenig wir auch geneigt sind, den Werth anderer weltgeschichtlichen Darstellungen für ihren besonderen Zweck herabzusetzen: Die Weltgeschichte für das deutsche Volk ist und bleibt Schlossers Weltgeschichte. Jede Buchhandlung nimmt Subscription entgegen und versendet ausführliche Prosdreite gratis u. franco, in Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhda. M.942. Verlag von August Hirschwald in Berlin. Soeben erschien:

Die Homöopathie

und ihre Bedeutung für das öffentliche Wohl von Dr. Joh. Rigler.

1882. gr. 8. Preis 2 Mark 60 Pf. Vorräthig in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

A. Frey (R. Clau), Hof-Musikalienhandlung, am Markt in Karlsruhe,

empfiehlt seine neu eingerichtete Musikalien-Leihanstalt. Abonnements-Bedingungen gratis. M.856.2.

M.942. Karlsruhe. Bad. Anilin- und Sodafabrik, Mannheim.

Nachdem die gestrige Generalversammlung den Coupon für 1881 auf M. 120 festgesetzt hat, wird derselbe vom 1. Mai an bei uns eingelöst. Karlsruhe, den 29. April 1882.

Filiale der Rheinischen Creditbank.

Das Karlsbad bei Mergentheim in Württemberg

wird am 15. Mai eröffnet. Unsere an Chlor- und Brommetallen, sowie an kohlenfauren Erdsalzen reiche, sehr leicht verdauliche Bitteralkalquelle, von Li. bis zu den vorzüglichsten Mineralquellen Deutschlands gezählt, erzielt ausgezeichnete Heilerfolge bei chronischen Magen- und Darm-Katarrhen, habitueller Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen in den Unterleibsorganen und daher rührenden Herzleiden, langwierigen Lungenkatarrhen, Athmungsbeschwerden, Bluthusten, heftigen Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, unruhigem Schlaf, Augen- und Ohrenleiden, Neigungen zu Schlagflüssen etc., bei Leber- und Milzanschwellungen, Frauenkrankheiten, Gelbsucht, Gallen- und Nierensteinen, Gicht, Fettsucht, chronischen Hautausschlägen, Curmittel: Trinfuren, Mineralbäder, Douchen u. Ueber 100 elegant u. bequem eingerichtete Wohnzimmer, schöne Speise- und Reunions-Säle, großer Kurfaal, vorzüglicher Kurkaffee, Militärmusik, großer Park, Eisenbahn- und Telegraphestation, Klima mild, Gegend lieblich, Aufst. alt billig. Nach Mergentheim gelangt man von Stuttgart in 6, von Würzburg in 2 Stunden. M.789.2. Dir. Bad-Verwaltung.

O. LAFFERT & Co. H. Vogelins Nachfolger Bechstein Blüthner Steinweg Feurich Schiedmayer Vogelins Schwedten Hölling & Spangenberg u. a. m. Pianoforte-Niederlage, Kunst- & Musikalien-Handlung Karlsruhe, Karl-Friedrichstrasse 32, empfehlen sich als zuverlässige Bezugsquelle von: Concert-, Sutz- & Cabinetflügeln; Pianinos aller Systeme; Tafelklavieren & Harmoniums. Das Musikalien- und Kunst-Verkaufsbüro bietet sämtliche einschlägige Erscheinungen, Schriftliche Anfragen und Aufträge werden auf's Gewissenhafteste erledigt. S. 813.15.

Griechische Weine

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten versendet - Flaschen u. Kisten frei - zu 19 Mark Cephalonia, Corinth, Patras, Santorin. **J. F. Menzer, Neckargemünd,** Ritter des Königl. Griech. Erläuterordens. Niederlage bei Fr. Maifisch Karlsruhe. S. 780.26.

Auswanderer und Reisende nach Amerika und andern überseeischen Ländern

finden durch Postdampfschiffe über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die concessionirte General-Agentur von **Gundlach & Barenklau** in Mannheim,

und deren Bezirksagenten: B. Konrad in Karlsruhe. Joh. Al. Sohn in Eßlingen. Konrad Krieger in Griesingen. Adolf Habertrich in Pforzheim. C. Köpf, Kommissionsärz in Rastatt. Aug. Deutlich in Langenbrüden. H. Emil Bähr, Richtenthaler Straße 39 in Baden. C. F. Wittmann in Eppingen. Max Ziefelsohn in Redarbischofsheim. Bal. Sommer in Bruchsal. Albert Esfelborn in Bretten. Raimund Janzer in Bergzabern. C. Köpf, Kommissionsärz in Rastatt. Jean Nibel in Philippsburg. W. H. Scherder in Sinsheim. Jac. Engelnhorn in Hohenheim. M. 163.6.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiff-Platz-Gesellschaft

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen **Rotterdam - New-York. Amsterdam** Comfortable Einrichtung. Abfahrt Rotterdam & Amsterdam: Samstags, von New-York: Mittwochs. Abwechselnd von Rotterdam & Amsterdam: Passagepreise ab Rotterdam & Amsterdam: 1. Cajüte Mk. 335; - 2. Cajüte Mk. 250; Zwischendeck Mk. 100. Nähere Auskunft wegen Güter-Tra sport und Passage erteilt die Direction in Rotterdam, sowie die General-Agenten: **Rabus & Sto. Conrad Herold** in Mannheim; **W. Gutekunst & Co.** und **Wendelin Hundt** in Karlsruhe. S. 653.18.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Triberg Mittelpunkt der badischen Schwarzwaldbahn. **Louis Bieringer's Schwarzwald-Hôtel.** Bestrenommiertes, in fast unmittelbarer Nähe des Wasserfalles prachtvoll gelegenes Haus ersten Rangs, mit allem Comfort und Luxus der Neuzeit ausgestattet. 26 Balkone, 80 Fremdenzimmer mit 120 Betten. - 900 Meter über der Meereshöhe, bietet dasselbe den comfotabelsten und angenehmsten Lufkur-Anfenthalt bei anerkannt vorzüglicher und reeller Bedienung. **Saison-Eröffnung 1. Mai.** Table d'hôte um 1 und 5 Uhr. - Omnibus bei jedem Zuge. - feine Equipagen zu Ausflügen jeder Zeit zur Verfügung. - Reichhaltiges internationales Lesecabinet, Musik- und Damen-Salon. - Wöchentlich 1 Mal bengalische Beleuchtung des Wasserfalles. Hochachtungsvoll empfiehlt sich **Louis Bieringer, Eigenthümer.**

Die Ruppenheimer Cementfabrik in Ruppenheim bei Rastatt

offert **Portland- & Roman-Cement** in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen; ferner **Cementröhren**, freisrund, von 6 bis 45 cm Durchmesser, **Cementplatten** zum Belegen von Küchen und Gängen in verschiedenen Größen und Farben, **Mauerdeckel**, 1 m lang, 42, 60, 75 cm breit, **Kandelrinnen**, **Ramindeckel**, **Pferdekrippen**, **Wassersteine** u. s. w. M.867.2. (Ag. 446)

Surgerichtliche Rechtspflege.

N.208. Nr. 12.839. Mannheim. Im Hinblick auf § 824 ff. C.P.D. u. § 105 des C.G. zu den R.Z.G. erläßt das Großh. Amtsgericht II dahier folgendes

Aufgebot: Birth Adam Martin in Mannheim hat das Aufgebot eines von ihm angeblich verlorenen Sparkastenbuchs, ausgegeben von der Stadt Mannheim, beantragt.

Das Sparkastenbuch weist ein Guthaben des Antragstellers an die Sparkasse von 603 M. aus und trägt die Bezeichnung Conto No 14,923 i. t. D.

Der Inhaber dieses Buches wird aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermine seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und das Buch selbst vorzulegen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt wird.

Der Aufgebotsstermin ist auf Donnerstag, 23. November 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht II dahier bestimmt.

Mannheim, den 14. April 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Konkursverfahren. N.207. Nr. 14.915. Mannheim. Ueber das Vermögen des Metzgers Gustav Reis in Mannheim ist heute, Sonntags 9 Uhr, mit Beschluß des Großh. Amtsgerichts I, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1882 einzucl. bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hienit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Feststellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25. Mai 1882, Nachmittags 4 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Civilstabsplatz 11, Termin anberaumt.

Allen Verlonen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Mai 1882 einicl. Anzeige zu machen.

Mannheim, den 27. April 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

N.210. Nr. 4829. Mosbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Peter Brandmaier von Mosbach ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vergleichstermin auf

Freitag den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Mosbach, den 27. April 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heber.

Vermögensabsonderungen. N.215. Nr. 5222. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Steinbauer, Aneß, geb. Gänßler in Döggingen, vertreten durch Rechtsanwalt Rigaler in Konstanz, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz - Civilkammer I - statt Termin auf

Donnerstag den 27. April d. J. auf: Donnerstag den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 27. April 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

N.214. Nr. 5223. Konstanz. Die Ehefrau des Bäckers Heinrich Bastian, Maria Anna, geb. Bertche in Donaueschingen, vertreten durch Rechtsanwalt Rigaler in Konstanz, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz - Civilkammer II - statt Termin auf Donnerstag den 27. April d. J. auf: Donnerstag den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 27. April 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

Berm. Bekanntmachungen. N.944. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Wirkung vom 1. Mai ds. Js. kommt zum 5. süddeutschen Tarifbest der Nachtrag VI zur Einführung. Derselbe enthält anderweite, ermäßigte Frachtläge für den Verkehr mit den Stationen Wertheim und Würzburg. - Verkaufspreis 10 Pf. für das Exemplar. Karlsruhe, den 29. April 1882. General-Direction.

N.935. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1882 betreffend. Die theologische Hauptprüfung wird Dienstag den 30. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Mai l. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachweis der allgemeyn-wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betreffend, und § 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April al. J. (Ges. u. B.D. Nr. IX und XV, und R. B.D. Nr. IV) bemerkt, daß die Gesuche der zur Hauptprüfung sich meldenden Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen vorzulegenden Nachweise über den Vollzug des obenwähnten Gesetzes durch den Oberkirchenrath dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts tollkühlig vorgelegt werden. Karlsruhe, den 25. April 1882. Evangelischer Oberkirchenrath. Fellmeth.

N.940. Karlsruhe. **Pferd-Versteigerung.** Montag den 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, läßt das Dragoner-Regiment Nr. 22 in seinem vordern Kasernehofe ein ausgearbeitetes Dienstpferd öffentlich meistbietend versteigern. Karlsruhe, den 28. April 1882. Kommando des 3. Badischen Dragoner-Regiments „Brig. Karl“ Nr. 22.

N.191.2. Dottingen. **Wein-Verkauf.** Der Unterzeichnete hat circa 200 Hektoliter Kastelberger, eigenes Gewächs, von den Jahrgängen 1875 bis einicl. 1881, um billigen Preis zu verkaufen, mozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden. Dottingen, Amt Staufen, im April 1882. Martin Bierholzer.